|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1648 |
| Titel | Strassen (Altikon/Niederneunforn, Thurbrücke) |
| Datum | 08.06.1994 |
| P. | 746 |

[*p. 746*] Mit Beschluss Nr. 1298/1993 hat der Regierungsrat das Projekt für die Erstellung einer Schrägseilbrücke über die Thur in der Neunfornerstrasse S-l, Gemeinden Altikon ZH/Niederneunforn TG, genehmigt und hiefür gleichzeitig einen Bruttokredit von Fr. 4 355 000 bewilligt; dieser Kredit wurde mit RRB Nr. 2966/1993 auf Fr. 4 850000 erhöht.

Für die Strassenbau-, Belags- und Brückenabdichtungsarbeiten gingen im Rahmen einer öffentlichen Submission sieben gültige Angebote mit Offertsummen von Fr. 287 476.15 bis Fr. 308 331.15 ein. Es rechtfertigt sich, diese Arbeiten an die Arbeitsgemeinschaft Brossi AG, Frauenfeld/Walo Bertschinger AG, Zürich, zur bereinigten Offertsumme von Fr. 287 476.15 gemäss Angebot vom 29. April 1994 zu vergeben. Diese Summe kann sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um 15% auf Fr. 330600 erhöhen. Die Ausgaben sind im Staatsvoranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Strassenbau-, Belags- und Brückenabdichtungsarbeiten für die Neuerstellung einer Schrägseilbrücke über die Thur in der Neunfornerstrasse S-l, Gemeinden Altikon ZH/Niederneunforn TG, werden an die Arbeitsgemeinschaft Brossi AG, Frauenfeld/Walo Bertschinger AG, Zürich, zur bereinigten Offertsumme von Fr. 287 476.15 gemäss Angebot vom 29. April 1994 vergeben. Diese Summe kann sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 330600 erhöhen.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.04.5017 - 3311, Erneuerungsunterhalt Staatsstrassen.

III. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]